



Datum: 12.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Wahl des/der Ausschussvorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

A) Ausschussvorsitzende/r

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur Ausschussvorsitzenden.

B) Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur stellv. Ausschussvorsitzenden.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 4 Abs. 5 Erstes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses **aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (= Rat) angehören**, gewählt.

Die Wahl erfolgt in **getrennten** Wahlgängen. Für das Wahlverfahren findet § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.